

gemeindewerke  
044 835 83 00  
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.05.2024

2024-71            33.03            Einzelne Strassen und Wege in eD alph  
**Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Kredit und Projektfestsetzung**

## a) Ausgangslage

Am 11.05.2016 (RRB 429) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt für das Erstellen zweier Grosskreissysteme, die Anpassung der Abwasserleitungen sowie der gesamten Beleuchtungsanlage und Knotenlichtsignalanlagen an die veränderten Verhältnisse, die Sanierung und Verbreiterung Bachdurchlass Altbach, den Ausbau behindertengerechter Bushaltestellen und die Belagsinstandsetzung an der 1 Neue Winterthurerstrasse in der Gemeinde Dietlikon genehmigt und für die Realisierung einen Kredit von 24,156 Mio. Franken bewilligt. Die Gemeinde Dietlikon beteiligte sich an diesen Kosten mit 8,070 Mio. Franken. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen sind, können die schon seit längerer Zeit geplanten Sanierungsarbeiten an der Industriestrasse in Angriff genommen werden.

Die Industriestrasse ist gemäss kommunalem Verkehrsplan als Sammelstrasse klassiert und hat damit eine Groberschliessungsfunktion. Die Industriestrasse verläuft parallel zur Kantonsstrasse "Neue Winterthurerstrasse" und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1'250 m von der Gemeindegrenze Wallisellen (Knoten 65) im Westen bis zur Gemeindegrenze Wangen-Brüttisellen (Knoten 40) im Osten.

Aufgrund der Verkehrssituation, des schlechten Strassenzustands und dem Sanierungsbedarf der Werke ist die Industriestrasse umfassend zu sanieren und umzugestalten. Mit der Sanierung sollen die Schwachstellen bezüglich Verkehrsfluss, Angebot öffentlicher Verkehr und des Langsamverkehrs verbessert werden.

In einem ersten Schritt wurde im Sommer 2023 mit der Sanierung "Teil Ost" der Industriestrasse gestartet. Diese Etappe wird voraussichtlich im Sommer 2024 abgeschlossen.

## b) Projektbeschreibung

In einem zweiten Schritt soll 2024 und 2025 der "Teil West" der Industriestrasse (von der Neuen Winterthurerstrasse bis zur Dübendorferstrasse) realisiert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusive Markierungen sowie Teile der Kanalisation erneuert oder saniert. Zudem werden die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut und mit Wartehallen ausgestattet. Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Ausserdem werden minimale Erweiterungen an den EW-Rohranlagen vorgenommen. Weitere Informationen zum Projekt können dem technischen Bericht vom 04.04.2024 entnommen werden. Die Bauarbeiten beginnen im Juli 2024. Damit das Weihnachtsgeschäft nicht tangiert wird, werden die Arbeiten von Anfang Dezember 2024 bis zirka Ende Februar 2025 unterbrochen. Die Abschlussarbeiten, der Jumbo-Kreisel sowie der Deckbelagseinbau werden im Frühling 2025 ausgeführt.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planauflage im Sinne von §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (Einspracheverfahren) vom 01.09.2023 bis 01.10.2023 unterbreitet. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einsprache erheben.

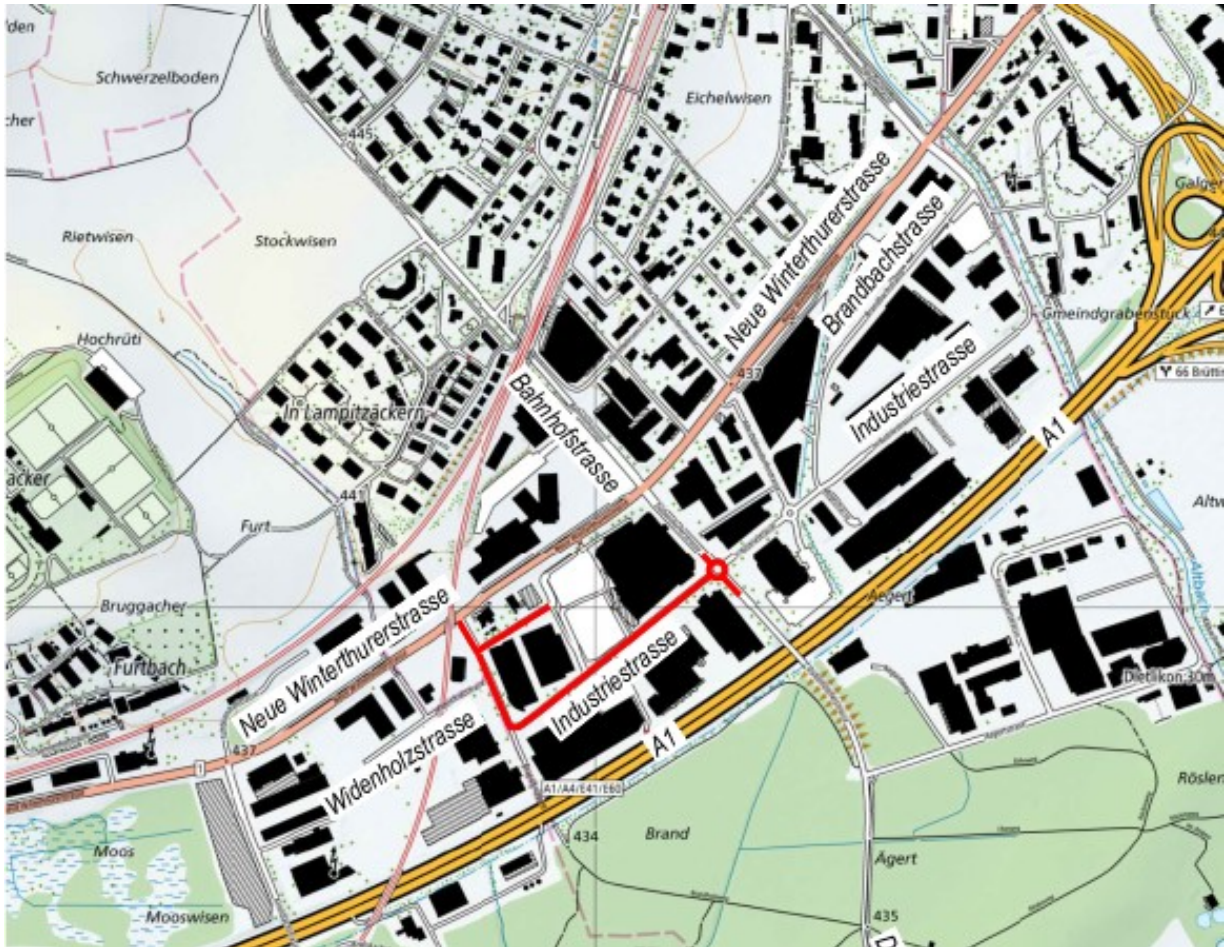


Abbildung 1: Projektperimeter

### c) Beurteilung durch Verkehrstechnische Kommission

Am 22.08.2023 (GRB 135) wurde entschieden, dass die ursprüngliche Variante vom 28.07.2022 der verkehrstechnischen Kommission (VTK) gemäss Besprechung vom 19. Januar 2023 parallel zur Planauflage zur Beurteilung eingereicht wird. In der Folge wollte die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (neue Bezeichnung: Verkehrspolizei-Spezialabteilung VPSA) die Sachlage nochmals mit der Gemeinde besprechen. Am 10.01.2024 wurde vereinbart, dass die VPSA offiziell zu den überarbeiteten Plänen Stellung bezieht. Auf eine Beurteilung der ursprünglichen Variante durch die VTK wird verzichtet.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

#### d) Einspracheverfahren

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

##### Rückmeldung Kanton

Damit der Kanton der Verkehrsführung zustimmen kann, waren noch folgende Punkte zu klären:

##### 1. Steuerungskonzept

- 1.1. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass mit den von der Gemeinde Dietlikon gewünschten Massnahmen keine Nachteile für den Verkehrsfluss auf der Neuen Winterthurerstrasse entstehen.

**Stellungnahme:** Der Nachweis konnte erbracht werden.

##### 2. Bauliche Anforderungen

- 2.1. Der neue Belag hat die gleiche Qualität aufzuweisen, wie derjenige in der Neuen Winterthurerstrasse. Das heisst, er muss maschinell eingebaut werden. Ebenfalls müssen die gleichen Sorten verbaut werden.

**Stellungnahme:** Das Anliegen kann berücksichtigt werden. Die Details werden mit dem Kanton vor der Ausführung geklärt.

- 2.2. Da die Garantiefrist für die Arbeiten in der Neuen Winterthurerstrasse noch läuft, sind allfällige Anpassungsarbeiten zwingend durch den gleichen Unternehmer auszuführen.

**Stellungnahme:** Der Zuschlag für die Industriestrasse erhielt mit der Keller-Frei AG ein Unternehmer, der massgebend am Bau der Neuen Winterthurerstrasse beteiligt war. Somit werden die Anpassungsarbeiten durch den gleichen Unternehmer ausgeführt. Die Details werden mit dem Kanton vor der Ausführung definiert.

##### 3. Signalisation und Markierung

- 3.1. Abhandlung / Klärung offener Punkt gem. Protokoll vom 9. Juni 2022 bzgl. Markierung Busspur Erlenweg

**Stellungnahme:** Das Anliegen wurde im Konzept "Verkehrssteuerung" bearbeitet. Von Seiten Tribus Verkehrsplanung AG kam eine positive Rückmeldung für die Busspur Erlenweg.

- 3.2. Anpassung Projekt-Pläne hinsichtlich Markierung aufgrund der angepassten Linienführungen beim ÖV und MIV innerhalb des Gebietes

**Stellungnahme:** Die KAPO (VPSA) konnte mit der Stellungnahme vom 26.01.2024 dem Markierungs- und Signalisationsplan zustimmen. Somit sind nur noch Details zu besprechen.

##### 4. Festlegung Kostenteiler

- 4.1. Gemäss kantonalem Kostenteiler gehen die Kosten für die baulichen Anpassungen aufgrund des Rechtsabbiagens (LSA Nr. 65) zulasten der Gemeinde, da es sich hierbei um ein Anliegen / Bedürfnis der Gemeinde handelt. Die Kosten zur Umsetzung der geplanten Busbevorzugung werden so aufgeteilt, dass die Massnahmen auf kantonaler Infrastruktur zu Lasten des Kantons und die Massnahmen auf kommunaler Infrastruktur zulasten der Gemeinde gehen.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Der Kostenteiler ist mit dem Kanton abgesprochen, aber das Einverständnis liegt noch nicht vor.

**Stellungnahme:** Wir empfehlen, dem Kostenteiler gemäss der Zusammenstellung (Kosten Sofortmassnahmen vom 16.04.2024) zuzustimmen. Die Kosten sind im Kredit enthalten.

#### Rückmeldung Kantonspolizei, Verkehrspolizei-Spezialabteilung (VPSA)

Die VPSA hat die revidierten Pläne vom 08.08.2023 geprüft. Mit Schreiben vom 26.01.2024 stimmt die VPSA den mit dem Projekt verbundenen, zusätzlichen neuen Verkehrsanordnungen zu.

#### Rückmeldung VBG

Die neu ausgearbeiteten Variante bezüglich "Teil West" wurde mit der VBG besprochen, dabei wurden folgende Anliegen im Projekt aufgenommen.

- Die VBG benötigt weiterhin die Möglichkeit, die Stauausweichroute unter Benutzung der Coop Wendeschleife befahren zu können:

**Stellungnahme:** Die neue Variante gewährleistet das Befahren der Stauausweichroute. Die Benutzung der Coop Wendeschleife wird mittels Dienstbarkeit geregelt.

- Ausserdem ist die VBG der Ansicht, dass die Fussgängerstreifen ohne LSA in, der Industriestrasse den Verkehrsfluss auf der Industriestrasse während den Spitzenzeiten nicht zu stark beeinträchtigen.

**Stellungnahme:** Die bautechnischen Vorkehrungen für die Fussgänger-LSA der Industriestrasse und den Anschluss an das Elektrotrasse der Neue Winterthurerstrasse wird umgesetzt (Leerrohre, Schächte, Fundamente, Anschluss an Elektrotrasse LSA 065/145 etc.). Die LSA wird aber noch nicht in Betrieb genommen. Die Fussgängerübergänge werden mittels Verkehrsmonitoring beobachtet. Bei Bedarf wird die LSA später realisiert.

#### Rückmeldung Grundeigentümer Erlenweg

Am Donnerstag, 07.03.2024 haben die Miteigentümer/innen des Erlenwegs (MEG) die möglichen Kostenteiler der Strassensanierung (Kostenvoranschlag Sanierung CHF 150'000) besprochen. Sie schlagen dem Gemeinderat folgende Kostenbeteiligungen vor:

<b>Variante 1 (Aufteilung unter MEG und Gemeinde Dietlikon)</b>	<b>Kostenteiler Sanierung</b>	<b>Aufteilung Unterhalt</b>
Coop (2 Anteile)	50'000	26.664%
Qualipet (1 Anteil)	25'000	13.332%
SwissLife (1 Anteil)	25'000	13.332%
Garage Schafroth (1 Anteil)	25'000	13.332%
Gemeinde Dietlikon (0 Anteil)	25'000	33.330%
<b>Total</b>	<b>150'000</b>	<b>100.000%</b>

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Variante 2 (Aufteilung unter MEG ohne Gemeinde Dietlikon)	Kostenteiler Sanierung	Aufteilung Unterhalt
Coop (2 Anteile)	60'000	0%
Qualipet (1 Anteil)	30'000	0%
SwissLife (1 Anteil)	30'000	0%
Garage Schafroth (1 Anteil)	30'000	0%
Gemeinde Dietlikon (0 Anteil)	0	100%
<b>Total</b>	<b>150'000</b>	<b>100%</b>

Die Gemeindewerke empfehlen dem Gemeinderat aus folgenden Gründen, sich gemäss Variante 1 an den Sanierungs- und Unterhaltskosten zu beteiligen:

- Die Beteiligung an den Sanierungskosten im Umfang von CHF 25'000 ist vertretbar, wenn beachtet wird, dass der Bus seit 2020 bereits über Privatgrund geführt werden darf.
- Die Beteiligung an den zukünftigen Unterhaltskosten im Umfang von 33.33 % ist ebenfalls vertretbar, da der Bus auf dem Erlenweg eine separate Busspur erhält.

#### Rückmeldung Schneebeli Metallbau AG / Christian Schneebeli

Die Schneebeli Metallbau AG bzw. Christian Schneebeli haben grundsätzlich keine Einspruchepunkte. Im Schreiben vom 30.09.2023 wird aber folgender Antrag und Hinweis zum übergeordneten Richtplan Verkehr angebracht:

#### Antrag:

Das Sanierungsprojekt ist auf den übergeordneten (?) Richtplan Verkehr abzustimmen (oder der Richtplan Verkehr ist anzupassen).

#### Begründung:

Gemäss dem Richtplan Verkehr ist die Industriestrasse durchgängig für den Veloverkehr ausgestaltet. Mit vorliegendem Projekt ist das Westende der Industriestrasse Richtung Westen nicht für den Veloverkehr ausgelegt und daher im Widerspruch zum Richtplan Verkehr! Zudem entfallen auch Trottoirs (Schwächung Fussgängerverkehr!).

**Stellungnahme Veloverkehr:** Der Veloverkehr Richtung Westen wird ab der Industriestrasse über den Mähenriedweg und den Erlenweg geführt und ist somit nach wie vor durchgängig gewährleistet. Eine entsprechende Signalisation wird im Zuge des Projekts erstellt. Diese optimierte Führung des Veloverkehrs beseitigt punktuell bestehende Sicherheitsdefizite im Westen der Industriestrasse und setzt somit einer der im Richtplan Verkehr erläuterten Grundsätze bezüglich Velonetz um.

**Stellungnahme Fussgängerverkehr:** Damit der Fussgänger besser geführt werden kann, wird im Bereich Knoten 65 (Kreuzung Neue Winterthurerstrasse / Industriestrasse) bis zum Jumbo-Kreisel nur noch einseitig ein Gehweg mit einer Breite von 2 m bis 2.85 m angeboten. Zudem werden drei neue Schutzinseln mit Fussgängerstreifen errichtet, um eine sichere Querung der Industriestrasse zu ermöglichen. Diese Massnahmen entsprechen der im Richtplan Verkehr erläuterten Erhöhung der Verkehrssicherheit und dienen der Optimierung des Fussgängerverkehrs, obwohl nur noch auf einer Seite ein Trottoir angeboten wird.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

## d) Finanzierung und Ausgabenbewilligung

### 1. Gesamtkosten

Aufgrund des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenschätzung der Buchmann Partner AG vom 04.04.2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

	EW in CHF	AW in CHF	ÖB in CHF	ÖV in CHF	Str. in CHF	Total in CHF
Erwerb Grund / Rechte					40'000	40'000
Tiefbauarbeiten	180'000	40'000	30'000	110'000	2'320'000	2'680'000
Nebenarbeiten	2'500		4'500	10'000	205'000	222'000
Nebenkosten & Drittleist.	5'000	310'000	24'000	5'000	270'000	614'000
Technische Kosten	12'500	25'000	7'500	10'000	365'000	420'000
Eigenleistung GWD	15'000	15'000	6'000	10'000	50'000	96'000
Materialeinkauf GWD	105'000		65'000	100'000	20'000	290'000
Unvorhergesehenes	10'000	30'000	8'000	10'000	60'000	118'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>330'000</b>	<b>420'000</b>	<b>145'000</b>	<b>255'000</b>	<b>3'330'000</b>	<b>4'480'000</b>
8.1% MwSt. + Rundung			15'000	25'000	270'000	310'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>			<b>160'000</b>	<b>280'000</b>	<b>3'600'000</b>	<b>4'790'000</b>

### 2. Gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Für die Bauausführung wird zulasten der Investitionsrechnung eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz von CHF 4'445'000 und eine neue Ausgabe von CHF 345'000, total somit CHF 4'790'000, bewilligt. Die Kosten werden den einzelnen Werkträgern wie folgt belastet:

	Gebundene Ausgaben 2024 in CHF	Neue Aus- gaben 2024 in CHF	Gebundene Ausgaben 2025 in CHF	Neue Aus- gaben 2025 in CHF	Total in CHF
Elektrizitätsversorgung (exkl. MwSt.)	310'000		20'000		330'000
Abwasser (exkl. MwSt.)	365'000		55'000		420'000
Öffentliche Beleuchtung (inkl. MwSt.)	130'000		30'000		160'000
Öffentlicher Verkehr (inkl. MwSt.)	140'000		50'000		190'000
Öffentlicher Verkehr, Warteunterstand inkl. Fundamente (inkl. MwSt.)				90'000	90'000
Strasse (inkl. MwSt.)	2'800'000		545'000		3'345'000
Strasse, Leerrohre LSA (inkl. MwSt.)		205'000			205'000
Strasse, Anpassung Werbeseiten Coop / Jumbo / etc. (inkl. MwSt.)		50'000			50'000
<b>Total</b>	<b>3'745'000</b>	<b>255'000</b>	<b>700'000</b>	<b>90'000</b>	<b>4'790'000</b>

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Beim vorliegenden Strassen- und Werkleitungsprojekt handelt es sich praktisch ausschliesslich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, welche gemäss bundesgerichtlicher Praxis grundsätzlich als gebunden betrachtet werden. Es sind nur unwesentliche Anpassungen am Strassenkörper sowie neue Unterstände an den Bushaltestellen geplant. Diese Aufwendungen werden als neue Ausgaben ausgewiesen. Mit dem Projekt werden zudem die von den Stimmberechtigten am 8. März 2015 an der Urne beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" auf den Gemeindestrassen umgesetzt.

### 3. Finanzierung

Im Budget 2024 (Investitionsrechnung) und im Finanzplan 2025 sind für das Projekt "Industriestrasse Teil West" folgende Kosten enthalten:

	Budget 2024 in CHF	Fipla 2025 in CHF	Total in CHF
Elektrizitätsversorgung	120'000	125'000	245'000
Abwasser		415'000	415'000
Öffentliche Beleuchtung	75'000	100'000	175'000
Öffentlicher Verkehr	115'000	115'000	230'000
Strasse	1'235'000	1'235'000	2'470'000
<b>Total</b>	<b>1'545'000</b>	<b>1'990'000</b>	<b>3'535'000</b>

Ursprünglich war vorgesehen, die Arbeiten im Teil West 2024 und 2025 auszuführen. Nun besteht die Möglichkeit, mit den Arbeiten ohne Unterbruch im Anschluss an den Teil Ost zu beginnen. Dadurch kann ein Grossteil der Arbeiten noch 2024 ausgeführt werden. Die Installationskosten für die für 2025 geplanten Fertigstellungsarbeiten belaufen sich in diesem Fall auf CHF 15'000 bis CHF 20'000. Bei einer gestaffelten Ausführung mit längerem Unterbruch (Nov. - März) oder einer gesamthaften Ausführung im Jahr 2025 würden zusätzliche Installationskosten von ca. CHF 170'000 anfallen.

Obwohl im Budget 2024 nicht die gesamten Kosten enthalten sind, rechtfertigt es sich in Anbetracht des finanziellen Vorteils, die Bauarbeiten möglichst 2024 ausführen zu lassen.

Kosten 2024	Budget 2024 in CHF	Kredit 2024 ex- kl. MwSt. in CHF	Kredit 2024 in- kl. MwSt. in CHF	Total Kosten 2024 in CHF	Differenz zu Budget in CHF
Elektrizitätsversorgung	120'000	310'000		310'000	-190'000
Abwasser	0	365'000		365'000	-365'000
Öffentliche Beleuchtung	75'000		130'000	130'000	-55'000
Öffentlicher Verkehr	115'000		140'000	140'000	-25'000
Strasse	1'235'000		3'055'000	3'055'000	-1'820'000
<b>Total</b>	<b>1'545'000</b>	<b>675'000</b>	<b>3'325'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>-2'455'000</b>

- = Mehraufwand gegenüber Budget

+ = Minderaufwand gegenüber Budget

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

Kosten 2025	Fipla 2025 in CHF	Kredit 2025 ex-kl. MwSt. in CHF	Kredit 2025 in-kl. MwSt. in CHF	Total Kosten 2025 in CHF	Differenz zu Fipla in CHF
Elektrizitätsversorgung	125'000	20'000		20'000	+105'000
Abwasser	415'000	55'000		55'000	+360'000
Öffentliche Beleuchtung	100'000		30'000	30'000	+70'000
Öffentlicher Verkehr	115'000		140'000	140'000	-25'000
Strasse	1'235'000		545'000	545'000	+690'000
<b>Total</b>	<b>1'990'000</b>	<b>75'000</b>	<b>715'000</b>	<b>790'000</b>	<b>1'200'000</b>

- = Mehraufwand gegenüber Fipla

+ = Minderaufwand gegenüber Fipla

Zusammenzug	Budget / Fipla in CHF	Kosten in CHF	Differenz zu Budget/ Fipla in CHF
Elektrizitätsversorgung	245'000	330'000	-85'000
Abwasser	415'000	420'000	-5'000
Öffentliche Beleuchtung	175'000	160'000	+15'000
Öffentlicher Verkehr	230'000	280'000	-50'000
Strasse	2'470'000	3'600'000	-1'130'000
<b>Total</b>	<b>3'535'000</b>	<b>4'790'000</b>	<b>-1'255'000</b>

- = Mehraufwand gegenüber Budget / Fipla

+ = Minderaufwand gegenüber Budget / Fipla

Wegen der Etappierung des Projektes und diversen Projektanpassungen sowie aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation sind gegenüber dem Budget folgende Mehrkosten entstanden:

	Mehrkosten in CHF
Alllasten im Bereich der Gräben	56'861.65
Wochenendarbeiten	74'957.35
Mehrkosten Kanal / Entwässerung	37'629.85
Prov. Beläge infolge Etappierung	166'804.35
Anpassungen Mehrflächen	379'409.85
Anpassung ASTRA (Notzufahrt Autobahn)	9'886.10
Teuerung auf Material und Transporten	153'312.20
Verkehrsführung Planung & Bau	140'000.00
Verteilkabine Coop versetzen	40'000.00
Vorbereitung LSA Teil West	205'000.00
<b>Total</b>	<b>1'263'861.35</b>

In Absprache mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden die nicht durch Budget und Finanzplan gedeckten Kosten für die Kreditbewilligung im Verhältnis der gebundenen und neuen Kosten aufgeteilt:

	Gebundene Ausgaben in CHF	Neue Ausgaben in CHF	Total in CHF

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

	Gebundene Ausgaben in CHF	Neue Ausgaben in CHF	Total in CHF
Elektrizitätsversorgung (exkl. MwSt.)	330'000	0	330'000
Abwasser (exkl. MwSt.)	420'000	0	420'000
Öffentliche Beleuchtung (inkl. MwSt.)	160'000	0	160'000
Öffentlicher Verkehr (inkl. MwSt.)	190'000	0	190'000
Öffentlicher Verkehr, Warteunterstand inkl. Fundamente (inkl. MwSt.)	0	90'000	90'000
Strasse (inkl. MwSt.)	3'345'000	0	3'345'000
Strasse, Leerrohre LSA (inkl. MwSt.)	0	205'000	205'000
Strasse, Anpassung Werbestehlen Coop / Jumbo etc. (inkl. MwSt.)	0	50'000	50'000
<b>Total</b>	<b>4'445'000</b>	<b>345'000</b>	<b>4'790'000</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>92.80%</b>	<b>7.20%</b>	<b>100.00%</b>
<b>Anteil Mehrkosten gegenüber Budget/Fipla</b>	<b>1'164'640</b>	<b>90'360</b>	<b>1'255'000</b>
<b>In Budget / Fipla enthalten</b>	<b>3'280'360</b>	<b>254'640</b>	<b>3'535'000</b>

Für die Bewilligung der gebundenen Kosten sowie der im Budget und Finanzplan enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben ist der Gemeinderat zuständig (Art. 30 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung). Für die im Budget und Finanzplan nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von CHF 90'360 ist zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ein Nachtragskredit zu bewilligen.

#### 4. Kapitalfolgekosten

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) kommt der Beschluss vom 2. Oktober 2018 (GRB 216) zu Anwendung. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0,75 % (= Vorgabe des Kantons für die Planungsperiode 2023 – 2026) gerechnet.

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2,0 % auf Basis der neuen Ausgaben gerechnet. Personelle Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die neuen Ausgaben belaufen sich auf CHF 305'000. Die betrieblichen Folgekosten betragen somit CHF 6'100.

	Anteil in %	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten (gerundet)		
			Zinsen (0.75%) CHF	Nutzungsdauer	Betrag CHF
Elektrizitätsversorgung	7%	330'000	2'500	30 Jahre	11'000
Abwasser	9%	420'000	3'200	50 Jahre	8'400
Öffentliche Beleuchtung	3%	160'000	1'200	40 Jahre	4'000
Öffentlicher Verkehr, Erneuerung	4%	190'000	1'400	40 Jahre	4'800
Öffentlicher Verkehr	2%	90'000	700	40 Jahre	2'300
Strasse Erneuerung	70%	3'345'000	25'100	40 Jahre	83'600
Strasse	5%	255'000	1'900	40 Jahre	6'400
<b>Total Kapitalfolgekosten</b>	<b>100%</b>	<b>4'790'000</b>	<b>36'000</b>		<b>120'500</b>
<b>Total betriebliche Folgekosten</b>					<b>6'100</b>
<b>Total Folgekosten</b>					<b>126'600</b>

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

#### e) Beitrag Agglomerationsprogramm

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde vom Kanton Zürich für Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs (Industriestrasse Ost und West) aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes einen Beitrag von zirka CHF 510'000 erhält. Weil die definitive Beitragszusicherung noch aussteht, wird dieser Betrag bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Brutto-Prinzip).

#### f) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich über dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 ist daher eine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig. Für eine Anpassung der Bau- und Globalhaftpflichtversicherung ist mit Kosten von rund CHF 25'000 zu rechnen.

#### Beschluss

1. Das Projekt für die Sanierung der Industriestrasse (Teil West), Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Dübendorferstrasse, bestehend aus

- Übersichtsplan	04.04.2024
- Technischer Bericht	04.04.2024
- Situationsplan Strasse Teil 1 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Strasse Teil 2 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Strasse Teil 3 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Strasse Teil 4 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Werkleitungen Teil 1 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Werkleitungen Teil 2 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Werkleitungen Teil 3 (1:200)	04.04.2024
- Situationsplan Werkleitungen Teil 4 (1:200)	04.04.2024
- Landerwerbstabelle West	04.04.2024
- Landerwerb Teil 1 (1:200)	04.04.2024
- Landerwerb Teil 2 (1:200)	04.04.2024
- Landerwerb Teil 3 (1:200)	04.04.2024
- Landerwerb Teil 4 (1:200)	04.04.2024
- Landerwerb Teil 5 (1:200)	04.04.2024
- Mehrkostenzusammenstellung	04.04.2024

wird festgesetzt.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

2. Für die Bauausführung werden zulasten der Investitionsrechnungen 2024 und 2025 eine gebundene Ausgabe von CHF 4'445'000 und eine neue Ausgabe von CHF 345'000, total somit CHF 4'790'000, bewilligt. Die Kosten werden folgenden Projekten belastet:

	2024 Betrag in CHF	2025 Betrag in CHF	MwSt.	Projekt-Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	310'000	20'000	exkl.	900'391
Abwasser (AW)	365'000	55'000	exkl.	900'394
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	130'000	30'000	inkl.	3002.5010.040 / 900'395
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	140'000	140'000	inkl.	3002.5010.039 / 900'397
Fahrbahn (Str.)	3'055'000	545'000	inkl.	1640.5040.008 / 900'396
<b>Total</b>	<b>4'000'000</b>	<b>790'000</b>		

3. Für die gegenüber dem Budget 2024 und dem Finanzplan 2025 entstehenden Mehrkosten bei den neuen Ausgaben wird zulasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates ein Nachtragskredit von CHF 90'360 bewilligt.

4. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Beträge werden nach Massgabe des schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe x Zielindex ÷ Startindex (Stand: Dezember 2022)

5. Die OE Liegenschaften wird beauftragt, den Landerwerb nach §§ 18ff. StrG durchzuführen. Sie wird weiter ermächtigt, das für die Ausführung des Projekts erforderliche Land nötigenfalls auf dem Weg der Expropriation zu erwerben, Anstösserbeiträge zu erheben, allfällige Prozesse zu führen, Vergleiche zu treffen oder auf gütlicher Basis Verträge abzuschliessen.
6. Der durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 25.02.2020 (GRB Nr. 2020-40) bewilligte Projektierungskredit von CHF 389'000 (inkl. MwSt.) für den Teil Ost und West wird aufgehoben. Die Beträge sind im Objektkredit gemäss Ziffer 2 sowie im Kreditbeschluss Nr. 19 vom 7. Februar 2023 für den Teil Ost enthalten.
7. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass aus den Sofortmassnahmen RVS-Verkehrsführung Kosten in der Höhe von CHF 163'797.70 (inkl. MwSt.) entstanden sind. Gemäss Kostenteiler vom 15. Mai 2024 werden diese Kosten wie folgt zwischen der Gemeinde Dietlikon und dem Kanton Zürich aufgeteilt:

- Gemeinde Dietlikon CHF 96'080.00 (inkl. MwSt.)  
 - Kanton Zürich CHF 67'717.70 (inkl. MwSt.)

Der Anteil der Gemeinde Dietlikon ist im Kreditbetrag gemäss Ziffer 1 enthalten. Der Kanton Zürich wird eingeladen, dem Kostenteiler noch definitiv zuzustimmen.

8. Der Gemeinderat stimmt folgendem Kostenteiler für die Sanierung und den Unterhalt des Erlengeweges zu:

Variante 1 (Aufteilung unter MEG und Gemeinde Dietlikon)	Kostenteiler Sanierung	Aufteilung Unterhalt
Coop (2 Anteile)	50'000	26.664%
Qualipet (1 Anteil)	25'000	13.332%
SwissLife (1 Anteil)	25'000	13.332%
Garage Schafroth (1 Anteil)	25'000	13.332%
Gemeinde Dietlikon (0 Anteil)	25'000	33.330%
<b>Total</b>	<b>150'000</b>	<b>100.000%</b>

9. Für das Bauvorhaben wird die Versicherungsdeckung im Sinne von lit. f) der Erwägungen erhöht bzw. angepasst.
10. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses (Projektfestsetzung) kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
11. Gegen Ziffer 2 (Gebundenerklärung der Ausgaben) und Ziffer 3 (Nachtragskredit für Mehrkosten) dieses Beschlusses kann gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegengesetz (VRG) **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
12. Dieser Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke, Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht aufzulegen.

Industriestrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen "Teil West"; Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung (gebundene und neue Ausgaben)

13. Mitteilung an:

- Gemeindewerke (zum Vollzug)
- Gemeindekanzlei (zur Publikation)
- Buchmann Partner AG
- Tiefbauamt, Projektentwicklung, Thomas Kreyenbühl ([thomas.kreyenbuehl@bd.zh.ch](mailto:thomas.kreyenbuehl@bd.zh.ch)),  
Zustimmung gemäss Ziffer 7
- RGPK (zur Information)
- Finanzen
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: